

# ZUSAMMEN GEHT MEHR

Nr. 01 / 26. September 2024

## Tarifvertrag zur Hauptstadtzulage endlich erreicht!

Auch Beschäftigte an Hochschulen und anderen Berliner Institutionen profitieren.

**Am 23.09. haben sich ver.di und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) endlich auf einen Tarifvertrag Hauptstadtzulage geeinigt. Grundlage ist das Rundschreiben des Senats, das seit November 2020 für alle Landesbeschäftigten gilt. Verbesserungen konnten insbesondere bei der Laufzeit und für den Kreis der Anspruchsberechtigten erzielt werden. Das Ergebnis steht noch unter Gremienvorbehalt.**

Konkret einigten sich ver.di und TdL auf folgende Regelungen:

- 150 Euro für alle Beschäftigten, Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zulage anteilig. Auszubildende bekommen 50 Euro.
- Der Tarifvertrag tritt zum 01.04.2025 in Kraft und läuft bis zum 31.03.2028 ohne Nachwirkung.
- Eine Erstreckung der Zulage auf den Beamtenbereich, A 14 und A 15, wird auch an Beschäftigte mit einer Eingruppierung in den Entgeltgruppen 13 Ü, 14 und 15 weitergegeben.
- Die Gremien von ver.di und TdL müssen dem Tarifvertrag noch zustimmen.

Ferner besteht Einvernehmen, dass der TV Hauptstadtzulage einen den TV-L ergänzenden Tarifvertrag darstellt.

Was der Senat nur als einseitige Zusage seit November 2020 an seine Landesbeschäftigten zahlt und jederzeit auch hätte gestrichen werden können, ist nunmehr tariflich gesichert und das sogar 2 Jahre länger als vom Senat ursprünglich beabsichtigt. Das Rundschreiben galt bis maximal 31.12.2025.

Beschäftigte, die einen Tarifvertrag haben, der den TV-L in Anwendung bringt, haben bisher nicht profitiert. Nun aber ist das auch für alle gesichert, die den TV-L und alles seine ergänzenden Tarifverträge in Anwendung bringen. Dies betrifft insbesondere die Beschäftigten an den Hochschulen, an der Zentral und Landesbibliothek, in der Stiftung Oper und anderen Stiftungen und Museen.

Beschäftigte der Freien Träger profitieren davon leider weiterhin nicht unmittelbar, denn sie bringen nicht den TV-L in Anwendung, sondern haben eigene Haustarifverträge. Dieser Punkt ließ sich auch auf der Ebene der Verhandlungen mit der TdL nicht ausräumen.

Da die Hauptstadtzulage nun regulärer Teil des TV-L ist, besteht aus ver.di-Sicht keine Grundlage mehr, diese den Beschäftigten der Freien Träger vorzuenthalten. Wir erwarten vom Senat, das dafür notwendige Geld über die jeweiligen Refinanzierungssysteme den Trägern zur Verfügung zu stellen. ver.di wird in den nächsten Wochen zügig auf die Freien Träger zugehen, um gemeinsam Druck auf den Senat zu machen, die dazugehörige Finanzierung abzusichern.

